



Nr. 235.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

91. Jahrgang.

Erscheinungsweise: Eine wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Seite 10 Pf., außerhalb desselben 12 Pf., Reklamen 25 Pf. Schluß für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspre. 9.

Samstag, den 7. Oktober 1916.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frachtpost Mk. 1.50 vierteljährlich. Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarkreisverkehr Mk. 1.40, im Fernverkehr Mk. 1.50. Bestellgeld in Württemberg 30 Pf.

**Ämliche Bekanntmachungen.**

**Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 und der bei den seitherigen Musterungen bis einschließlich 1. Januar 1917 zurückgestellten Mannschaften der Jahrgänge 1896 und 1897.**

Die Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs

**1898**

und sämtlicher bei den seitherigen Musterungen wegen körperlicher Fehler bis einschl. 1. Januar 1917 zurückgestellten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1896 und 1897, sowie die Nachmusterung derjenigen Leute, welche von den Truppenteilen zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen worden sind, finden für den Oberamtsbezirk Calw in der Zeit vom Montag den 16. Oktober bis Freitag den 20. Oktober ds. Js. statt und zwar:

- auf dem Rathaus in Gehingen  
am Montag den 16. Oktober, vormittags 8 1/2 Uhr für die Gemeinden Althengstett, Dachtel, Dedensbrunn, Gehingen, Oelsheim, Simmohheim und Stammheim;
- auf dem Rathaus in Neuweiler  
am Dienstag den 17. Oktober, vormittags 9 Uhr für die Gemeinden Aigenbach, Althalden, Bergorte, Breitenberg, Emberg, Hornberg, Neuweiler, Oberkollwangen, Schmied, Würzbach und Zwerenberg;
- auf dem Rathaus in Neubulach  
am Mittwoch, den 18. Oktober, vormittags 8 1/2 Uhr, für die Gemeinden Althulach, Holzbrunn, Liebelsberg, Martinsmoos, Neubulach, Oberhaugstett, Röttenbach, Sonnenhardt, Teinach und Zavelstein;
- auf dem Rathaus in Liebenzell  
am Donnerstag, den 19. Oktober, vormittags 7 1/2 Uhr für die Gemeinden Enstnühl, Hirsau, Liebenzell, Monstam, Möttingen, Oberkollbach, Oberreichenbach, Ottenbronn, Unterhaugstett und Unterreichenbach;
- auf dem Rathaus in Calw  
am Freitag, den 20. Oktober, vormittags 7 1/2 Uhr, für die Gemeinden Calw, Altbarg, Aigenberg und Neuheugstett.

Die Beorderung der Musterungspflichtigen zu obigen Musterungsterminen hat alsbald durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde zu geschehen; außerdem gehen den Schultheißenämtern nächster Tage die Vorladungen von hier aus zu.

Die Herren Ortsvorsteher sind für das rechtzeitige Erscheinen der Pflichtigen verantwortlich.

Die Nichtanmeldung zur Landsturmrolle entbindet nicht von der Gestellungspflicht. Jeder Landsturmpflichtige, welcher während des Musterungsgeschäfts im hiesigen Bezirk seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz hat, ist zur Gestellung verpflichtet.

Landsturmpflichtige, die beim Musterungsgeschäft nicht pünktlich erscheinen, haben strenge Strafe zu erwarten. Wer sich der Gestellung böswillig entzieht, wird als Fahnenflüchtiger behandelt.

Die Gemeindebehörden können von der Gestellung zur Musterung nicht entbinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches von der Gemeindebehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht amtlich ange stellt ist.

Für Landsturmpflichtige, welche behaupten, an einem Gebrechen zu leiden, empfiehlt es sich, längstens bis zur Musterung ein Zeugnis eines Spezialarztes oder des behandelnden Arztes vorzulegen. Derartige Zeugnisse müssen ebenfalls von der Ortspolizeibehörde beglaubigt sein, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist.

Die Herren Ortsvorsteher haben bei der Musterung nur dann anwesend zu sein, wenn besondere Verhältnisse (Reklamationsgesuche etc.) vorliegen, die eine Besprechung des

Ortsvorstehers mit der Ersatzkommission notwendig erscheinen lassen.

Die Pflichtigen haben ihre Militärpapiere, soweit sie bereits im Besitz solcher sind, zuverlässig mitzubringen und mit reingewaschenem Körper und in frischem Leibweiszug bei der Musterung zu erscheinen, auch sind die Ohren gründlich zu reinigen.

Jedes Lärmen und jede Störung der Verhandlung wird strenge bestraft.

Auch haben die Ortsvorsteher darauf zu sehen, daß die Musterungspflichtigen sich in den Ortschaften ruhig und anständig, der jetzigen ersten Zeit entsprechend, aufzuführen, und es ist gegen jeden Unfug nachdrücklich einzuschreiten.

Im übrigen wird auf § 103 der Wehordnung verwiesen. Ueber die erfolgte Beorderung der Musterungspflichtigen wird bis spätestens Freitag, den 13. ds. Monats der Einsegnung der Vorladungen unter Anschluß der Stammlisten der Jahrgänge 1894 und 1895, sofern von diesen Jahrgängen Musterungspflichtige in der Gemeinde sind, entgegengelesen.

Calw, den 5. Oktober 1916.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission:  
Regierungsrat Binder.

**Befugung des Ministeriums des Innern über die Regelung der Preise für Wild.**

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Bundesratsverordnung vom 24. August 1916 über die Regelung der Wildpreise (Reichs-Gesetzbl. S. 959) und des Abschnitts II Abs. 2 der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 17. September 1916 über die Festsetzung der Preise für Wild (Reichs-Gesetzbl. S. 1046) wird bestimmt:

- § 1. Es werden folgende Preise für Wild festgesetzt:
1. Für den Großhandel mit Wild
    1. bei Rehwild (mit Dede) für 0,5 Kilogramm . . . 1,30 M
    2. bei Rot- und Damwild (mit Dede) für 0,5 Kilogr. 1,10 M
    3. bei Wildschweinen (mit Schwarte)
      - a) bei Tieren im Gewichte bis zu 35 Kilogramm einschließlich für 0,5 Kilogramm . . . 1,15 M
      - b) bei Tieren über 35 Kilogr. für 0,5 Kilogr. 0,95 M
    4. bei Hasen
      - A. Tiere mit einem Gewicht von sechs Pfund und mehr im Balg (Vollhasen)
        - a) mit Balg das Stück . . . 4,75 M
        - b) ohne Balg das Stück . . . 4,45 M
      - B. Tiere mit einem Gewicht von weniger als sechs Pfund im Balg (Halbhasen)
        - a) mit Balg das Stück . . . 3,60 M
        - b) ohne Balg das Stück . . . 3,30 M
    5. bei wilden Kaninchen
      - a) mit Balg das Stück . . . 1,50 M
      - b) ohne Balg das Stück . . . 1,40 M
    6. bei Fasanen
      - a) Hähne das Stück . . . 4,50 M
      - b) Hennen das Stück . . . 3,50 M
  - II. Für den Kleinverkauf von Wild durch den Händler:
    1. beim Verkauf in ganzen Stücken (mit Dede)
      - a) für 0,5 Kilogramm . . . 1,50 M
      - b) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,50 M
      - c) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,70 M
      - d) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,70 M
    2. bei Rot- und Damwild
      - a) beim Verkauf in ganzen Stücken (mit Dede) für 0,5 Kilogramm . . . 1,20 M
      - b) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,10 M
      - c) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,50 M
      - d) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,60 M
    3. bei Wildschweinen
      - A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließlich
        - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,50 M
        - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,80 M

- c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 1,00 M
- B. bei Tieren über 35 Kilogramm
  - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,00 M
  - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,50 M
  - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 1,00 M
4. bei Hasen
  - A. Vollhasen (f. o.)
    - a) mit Balg das Stück . . . 5,50 M
    - b) ohne Balg das Stück . . . 5,20 M
  - B. Halbhasen (f. o.)
    - a) mit Balg das Stück . . . 4,20 M
    - b) ohne Balg das Stück . . . 3,90 M
  - C. Hasen zerlegt
    - a) für Rücken (Ziemer) das Stück . . . 2,20 M
    - b) für Schlegel das Stück . . . 1,30 M
    - c) für Bug das Stück . . . 0,45 M
    - d) für den Pfeffer (Ragout) . . . 0,30 M
  - ei wilden Kaninchen
    - a) mit Balg das Stück . . . 1,80 M
    - b) ohne Balg das Stück . . . 1,70 M
  6. bei Fasanen
    - a) Hähne das Stück . . . 5,25 M
    - b) Hennen das Stück . . . 4,25 M

III. Für den Kleinverkauf von Wild in ganzen Stücken durch den Jäger gelten vorbehaltlich der Bestimmung in § 3 die für den Großhandel festgesetzten Preise. Im übrigen finden die für den Kleinverkauf von Wild durch den Händler festgesetzten Preise auch auf den Kleinverkauf durch den Jäger Anwendung.

§ 2. Für Orte mit stärkerem Bedarf können auf Antrag die in § 1 festgesetzten Preise für Hasen durch die Fleischverforgungsstelle bis auf folgende Sätze erhöht werden:

- I. Im Großhandel
  - A. für Vollhasen (f. o.)
    - a) mit Balg das Stück . . . 5,25 M
    - b) ohne Balg das Stück . . . 4,95 M
  - B. für Halbhasen (f. o.)
    - a) mit Balg das Stück . . . 4,00 M
    - b) ohne Balg das Stück . . . 3,70 M
- II. Im Kleinverkauf durch den Händler:
  - A. für Vollhasen (f. o.)
    - a) mit Balg das Stück . . . 6,00 M
    - b) ohne Balg das Stück . . . 5,70 M
  - B. für Halbhasen (f. o.)
    - a) mit Balg das Stück . . . 4,50 M
    - b) ohne Balg das Stück . . . 4,20 M
  - C. für Hasen zerlegt:
    - a) für Rücken (Ziemer) das Stück . . . 2,30 M
    - b) für Schlegel das Stück . . . 1,40 M
    - c) für Bug das Stück . . . 0,50 M
    - d) für den Pfeffer . . . 0,40 M

Wird von der Befugnis des Abs. 1 Gebrauch gemacht, so ist maßgebend für den einzelnen Verkauf der Höchstpreis des Ortes, in dessen Bezirk der Verkäufer seine gewerbliche Niederlassung und, in Ermangelung einer solchen, seinen Wohnsitz hat, und wenn der Verkauf für Rechnung des Jagdberechtigten erfolgt, der Preis des Ortes, in dessen Bezirk das Wild erlegt ist.

Wird das Wild an einen anderen als den nach Abs. 2 maßgebenden Ort verbracht und dort für Rechnung des Eigentümers verkauft, so ist der an diesem Orte geltende Höchstpreis maßgebend. (§ 3 Abs. 2 und 3 der Bundesratsverordnung).

§ 3. Mit Genehmigung der Fleischverforgungsstelle können Jäger, die Wild in Orten mit stärkerem Bedarf in offenen Verkaufsstellen unmittelbar an die Verbraucher verkaufen, in Abweichung von der Bestimmung des § 1, III. die für Händler festgesetzten Kleinverkaufspreise auch bei stückweisem Verkauf von Wild verlangen.

§ 4. Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25)



und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).  
 § 5. Als Kleinverkauf im Sinne dieser Verfügung gilt der Verkauf an den Verbraucher. Als Großhandel gelten alle sonstigen Verkäufe (§ 6 der Bundesratsverordnung).  
 § 6. Diese Verfügung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig werden die Verfügungen des Ministeriums des Innern über Wildpreise vom 10. Dezember 1915 und 17. Mai 1916 (Staatsanzeiger 1915 Nr. 291, 1916 Nr. 115) aufgehoben.  
 Stuttgart, 30. Sept. 1916 Fleischhauer.

**Agf. Oberamt Calw.**  
 Auf die im Staatsanzeiger Nr. 230 erschienene Be-

kanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 23. vor. Mts., betreffend die

**Einfuhr von Gemüse und Obst,**  
 werden die beteiligten Kreise hiemit hingewiesen.

Der Staatsanzeiger kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Den 5. Oktober 1916. Regierungsrat Binder.

**Petroleum für die Behörden.**

Der Bedarf der dem R. Ministerium des Innern unterstellten Behörden an Petroleum für 2 Monate

(November und Dezember) wolle bis 12. Oktober d. J. beim Oberamt angemeldet werden.

Das Oberamt nimmt auch die Anmeldungen des Bedarfs an Petroleum von den übrigen im Bezirk angefahrenen, auch nicht dem Departement des Innern angehörigen staatlichen Behörden entgegen.

Ausdrücklich bemerkt wird, daß ein Verbrauch von Petroleum in den Familien der Beamten oder in ihren Dienstwohnungen nicht als behördlicher Bedarf betrachtet werden kann. Auch bei behördlichem Bedarf ist auf äußerste Sparsamkeit im Verbrauch zu halten.

Calw, 5. Okt. 1916. R. Oberamt: Binder.

# Bergebliche Anstürme der Russen im Südosten.

## Japan.

Der 78jährige Ministerpräsident Okuma ist zurückgetreten, und mit ihm sein ganzes Kabinett. Schon vor einem Jahr, als er sein letztes Kabinett bildete, war er im Parlament nicht freundlich behandelt worden, weil die sehr starke Opposition besonders gegen seine Finanzpolitik und gegen den Beitritt Japans zum Londoner Abkommen über einen gemeinsamen Friedensschluß Front machte. Es wurde ihm der Vorwurf gemacht, daß man sich durch letztgenanntes Abkommen die Hände gebunden habe, wodurch Japan in der Verfolgung seiner Interessen in Ostasien beeinträchtigt worden sei. Von verschiedenen Seiten wird nun der Anschauung Ausdruck gegeben, als habe der Kabinettswechsel nicht nur innerpolitische Bedeutung, sondern hänge auch damit zusammen, daß die Mehrheit des japanischen Volkes ein besseres Verhältnis zu Deutschland anstrebe, weil immer mehr die Ueberzeugung Platz greife, daß Japan durch seine Haltung im Weltkrieg gerade seine größten Interessengegenstände England und Rußland unterstützt habe, und daß es die schwersten Folgen für Japan haben könne, wenn Deutschland geschlagen würde. Der neue Ministerpräsident, General Terauchi, galt den meisten als deutschfreundlich, worauf auch schon seine Mitwirkung zu dem Kabinett Katsura 1908-1911 schließen läßt. Selbstverständlich ist nun nicht damit zu rechnen, daß Japan in nächster Zeit seine auswärtige Politik von Grund aus ändern könnte, wenn die japanische Regierung zu einer veränderten Haltung gelangen sollte, so würde sie das natürlich nicht Deutschland zuliebe tun, sondern im Hinblick auf ihre eigenen Interessen, deren Durchsetzung durch Japans bisherige „Freunde“ sie vielleicht befürchtet. Die letzten Forderungen Japans an China deuten darauf hin, daß die Japaner die Gelegenheit des Weltkrieges benutzen wollen, die Schutzherrschaft in der Mongolei und Südmandschurei vollständig einzurichten, mit andern Worten, dieses große Gebiet Ostasiens in ein enges staatsrechtliches Verhältnis zu Japan zu bringen. So würde das japanische Inselreich mit Korea und den annectierten Gebieten einen großen zusammenhängenden Komplex geben, und damit das Bestreben der Japaner, auf dem asiatischen Kontinent Fuß zu fassen, das bisher stets von den europäischen Mächten hintertrieben wurde, in Erfüllung gehen. Die Japaner führen den Bau der südmandschurischen Eisenbahn Tschangschun-Kirin in der Richtung nach Korea weiter fort, und die dort noch stehenden chinesischen Truppen wurden, wie es heißt, aus jenem Gebiet zurückgenommen. Um ihre Pläne in China vollziehen zu können, haben die Japaner (sich auch fortwährend die südchinesischen Unruhen unterstützt, und wahrscheinlich überhaupt in Szene gesetzt, und deshalb haben sie auch die Einigung Chinas unter einem Kaiserthum nicht zugelassen. Es scheint, daß durch den letzten russisch-japanischen Vertrag Japan freie Hand in China erhalten, und sich dadurch den Rücken für sein Vorgehen gebet hat. Nun würde es sich noch um eine Auseinandersetzung mit England und Amerika handeln, die bisher auf der Erhaltung des jetzigen Bestandes Chinas bestanden haben, und die natürlich große wirtschaftliche und politische Interessen daran haben, daß der Einfluß Japans in Ostasien nicht noch weiter an Raum gewinnt. Da England zur Zeit auf das Wohlverhalten Japans angewiesen ist, so läßt es seinen besten Freund, Amerika in dieser Angelegenheit vorgehen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat kürzlich an Japan das formelle Ersuchen gestellt, ihr Auskunft über die Folgen der bekannten Zwischenfälle von Ching-Chiatung zwischen Chinesen und Japanern in der Mandschurei zu geben. Das Ersuchen gründet sich auf das Abkommen Root-Takahira vom J. 1908, wonach sich Japan und die Vereinigten Staaten verpflichteten, sich gegenseitig über alle Ereignisse auf dem Laufenden zu erhalten, die geeignet sein könnten, den Status quo in China zu ändern. Die Regierung von Tokio antwortete, sie habe verlangt, daß alle chinesischen Offiziere, die in die Angelegenheit verwickelt waren, bestraft und entlassen werden und daß den chinesischen Truppen im Innern der Mongolei und in der Südmandschurei Befehle erteilt werden, daß sie sich keine Bedrückungen gegen die Japaner zu schulden kommen lassen. Endlich habe sie verlangt, daß die „besonderen Interessen“ Japans in diesen beiden Provinzen anerkannt würden. Unter diesen „besonderen Interessen“ versteht Japan die Ausübung der Polizei- und Verwaltungsgewalt, das Vorkaufsrecht bei der Ausgabe von Anleihen usw. Es ist begreiflich, daß diese unerklärliche Antwort Japans in Washington t herbeigeführt hat. Man glaubt, Japan verfolge bei der Regelung des abhichtlich herbeigeführten Zwischenfalls die Errichtung einer endgültigen Kontrolle über die chinesische Regierung. Was nun England und Amerika zu tun beab-

sichtigen, wird sich wohl bald zeigen müssen. So wie wir England kennen gelernt haben, wird es sich alle Mühe geben, einen Konflikt zu vermeiden, weil es seine ganze Kraft im europäischen Krieg braucht, und Japan später zu erlebigen gedankt. Die Japaner sind aber natürlich auch schlau genug, um die Absichten Englands zu durchschauen. Im Hinblick auf diese Verhältnisse erscheinen uns aber auch die starken Rüstungen Japans und Amerikas in dieser Zeit in einem besonderen Licht und vielleicht ist es keine große Fehlspekulation, wenn man mit diesen Fragen den letzten Ministerwechsel und die Gerüchte über eine Stimmungsänderung in Rußland in Verbindung bringt, wenn wir natürlich auch von irgend welchem weitergehenden Optimismus abraten möchten. Festzustellen ist vorerst, daß sowohl in Japan wie in Rußland die Stimmen sich mehren, die England als den wahren Gegner ihrer Interessen bezeichnen.

O. S.

## Zum Kabinettswechsel in Japan.

(W.B.) Tokio, 6. Okt. (Reuter.) Terauchi wurde beauftragt, ein Kabinett zu bilden. Er nahm den Auftrag an und forderte einige Tage Ausschub.

Genf, 6. Okt. „Gaulois“ erfährt auf dem Wege aus Washington: Dort gilt die Ernennung des Generals Terauchi zum japanischen Kabinettschef als untrügliches Zeichen dafür, daß Japan einen Krieg mit China, der als bevorstehend bezeichnet wird, ungeachtet eines etwaigen Widerspruchs des Parlaments durchführen wolle.

## Japanische Forderungen an China.

Stockholm, 5. Okt. „Norsk Tidning“ berichtet der „Frankf. Zeit.“ zufolge: Der japanische Gesandte Gajashi nahm die Verhandlungen mit der chinesischen Regierung wegen des Zwischenfalls von Schentstatun auf. Laut „Peking Gazette“ stellte Japan schriftlich folgende Forderungen: 1. Verweis an den Befehlshaber der 28. Division, von der ein Regiment an dem Zusammenstoß beteiligt war. 2. Dienstentlassung mehrerer höherer Offiziere; Bestrafung der an der Schlacht (1) beteiligten Soldaten. 3. Öffentliche Entschuldigung und entsprechender Maueranschlag in allen Militärlagern der Südmandschurei und Ostmongolei und gleichzeitiges Verbot an die chinesischen Soldaten, japanische Händler und andere Personen zu belästigen. 4. Einsetzung japanischer Polizeiverwaltungen in der Südmandschurei und Ostmongolei. Mündlich wurden folgende Forderungen erhoben: 5. Ernennung japanischer Berater bei den Stäben aller chinesischen Militärkommandos in dem genannten Gebiet. 6. Anstellung japanischer Instruktoren in sämtlichen chinesischen Kriegsschulen. 7. Schadenersatz an die Familien der getöteten japanischen Soldaten. 8. Entschuldigung der Peking Regierung bezw. der Behörden der Provinz Mukden in Tokio.

## Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

### Die amtliche deutsche Meldung.

Fortgang des Kampfes nördlich der Somme. Ruhe bei Du. — Wiederbeginn der feindlichen Angriffe südlich von Vemberg.

Erfolgreich auf allen rumänischen Kampfpunkten.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 6. Oktober. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarshalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Die Artillerieschlacht zwischen der Ancre und Somme geht heftig weiter. Im Anschluß an drei am Morgen gescheiterte englische Angriffe hat östlich der Ancre entspannen sich lebhafteste Handgranatenkämpfe, die bis in den Abend hinein dauerten. Zwischen Morval und Bouchavesnes schritten nachmittags starke französische Kräfte zum Angriff. Truppen der Generale von Böhn und von Garnier haben den Stoß zwischen Fregicourt und Bouchavesnes nach hartnäckigem Kampfe blutig abgeßlagen. Besonders zeichneten sich die Infanterieregimenter Nr. 155 und 186 aus. Südlich der Ancre triefte der Feuerkampf zeitweise merklich auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern: An der Kampffront westlich von Du blieb der erschöpfte Gegner gestern ruhig. In den letzten Tagen wurden 6 Offiziere, 322 Gefangene eingebracht

und 8 Maschinengewehre erbeutet. Zwischen der Bahnlinie von Brody und Zborow nach Lemberg lebte die Gefechtsstätigkeit auf. Dem starken feindlichen Feuer folgten wiederholte kräftige Angriffe, die bei Bysovo, Dubie und Jarlow bereits im Feuer zusammenbrachen. In der Armeefront des Generals Grafen von Bothmer haben die Russen beiderseits der Zlota Lipa den Kampf wieder aufgenommen. Deutsch-österreich-ungarische und türkische Truppen haben an ihrem zähen Widerstand den oft wiederholten Sturm jedesmal brechen lassen. Der an einzelnen Stellen eingedrungene Feind wurde sofort zurückgeworfen, er büßte neben seinen blutigen Verlusten 610 Gefangene ein und verlor 8 Maschinengewehre. Die Stellung ist restlos behauptet.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: In der Gegend von Borow-Rodczany, an der Bytzyca-Solotwinka, blieb ein schwacher russischer Vorstoß ergebnislos.

In den Karpathen nichts Neues.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen: Der Rumäne ist gestern erneut geschlagen. Im Gorgeny-Abchnitt warfen österreich-ungarische Truppen die Rumänen aus ihren Stellungen südwestlich von Lebansalva, wiesen weiter südlich am Brakeskopf Angriffe ab und eroberten beiderseits der Straße Magyars Garajid die am 3. Oktober verlorene Stellung zurück; über 200 Gefangene wurden eingebracht. Verbündete Truppen unter dem Oberbefehl des Generals von Falkenhayn haben nach glücklichem Gefecht bei Reys den Feind über den Homorod und Alt zurückgedrängt. Die hartnäckig verteidigte Stellung am Sinecaabchnitt ist erstickt, mehrere 100 Mann sind gefangen genommen, 2 schwere, 28 Feld- und 13 Infanteriegeschütze sind erbeutet. Der Gegner ist im Rückzug durch den Geiterwald, er wird verfolgt.

Balkankriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarshalls von Madonen: Aus nachträglich eingelaufenen Meldungen geht hervor, daß es nur einem Teile der bei Rahovo über die Donau gegangenen rumänischen Truppen gelungen ist, sich auf das nördliche Stromufer zu retten, während der Rest in östlicher Richtung fliehend auf die von Lutran anmarschierenden verbündeten Truppen stieß und vernichtend geschlagen wurden. Die gestern wiederholten feindlichen Angriffe östlich der Bahn Cara Orman-Cabadinu sind abermals gescheitert. Luftschiffe und Flieger griffen Bahnanlagen und Truppenlager nördlich der Donau mit Bomben an.

Mazedonische Front: Die am linken Stramauer stehenden bulgarischen Truppen räumten in der Nacht zum 5. Oktober ohne feindliche Störungen einige der am weitesten vorgeschobenen Orte.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Kaiser an der Ostfront.

(W.B.) Berlin, 6. Okt. Der Kaiser hat an der Ostfront gestern in Kowel den Vortrag des Oberbefehlshabers Ost, sowie des Führers der Heeresgruppe von Linsingen über die Lage und die letzten Kämpfe entgegengenommen, sowie Abordnungen der Truppenteile der genannten Heeresgruppe begrüßt. Heute besand sich Seine Majestät zu Besichtigungen in der Gegend von Madimir-Wolynsk, um auch dort Truppen, die an den siegreichen Kämpfen der letzten Zeit gegen die russischen Angriffe teilgenommen haben, seinen und des Vaterlandes Dank auszusprechen.

Der rumänische Bericht.

(W.B.) Bukarest, 6. Okt. Amtlicher Bericht vom 4. Okt.: An der Nord- und Nordwestfront in den Caliman- und Giurgiu-Bergen geringe Tätigkeit. In der Gegend von Oberkellen-Üb-darhely schlugen wir den Feind zurück und nahmen ihm 14 Offiziere und 228 Mann ab. Zwischen Fogaras und Schäßburg kämpften unsere Truppen gegen Deutsche und Österreicher. Sie schlugen sie zurück und machten 800 deutsche Gefangene und brachten 8 Maschinengewehre ein. In den Bergen westlich des Altschlusses drangen wir vor. Im Jtu-Tale heftige Angriffe des Feindes. Unsere Truppen zogen sich leicht zurück und zerstörten die



Der näheren Umgebung. Die treffliche, einen hohen Genuß gewähr-  
rende Rede schloß mit dem Gelübde unwandelbarer Treue an  
das württembergische Königshaus und an dessen König Wil-  
helm II mit dem Wunsch eines jeden guten Schwaben: Nie zum  
Württemberg abweg! Ein Schlusssatz „Preisend mit viel  
schönen Reden“ gab der erhebenden und hochpatriotischen Feier  
einen würdigen Abschluß.

#### Orgelkonzert.

Morgen abend 7/8 Uhr veranstalten unsere beiden Orga-  
nisten an der hiesigen Stadtkirche aus Anlaß des Regierungs-  
jubiläums unseres Königs ein Orgelkonzert, worauf wir noch  
besonders aufmerksam machen. Die Vortragsfolge enthält Werke  
von Chr. Fink, des verstorbenen Musikprofessors und Orgel-  
meisters am Seminar Eßlingen, dem wir gebiegene Orgelmusik  
und prächtige Chöre verdanken, von J. N. Hummel, dessen  
fruchtbares Schaffen hauptsächlich auf dem Gebiet der Klavier-  
komposition lag, und von F. Mendelssohn. Den Konzertgebern  
stellen sich hiesige bewährte musikalische Kräfte zur Seite. Der  
Ertrag wird der Kriegshilfe zugeführt.

#### Ausländische und im Ausland befindliche Wertpapiere.

Die ausländischen und die im Ausland befindlichen inlän-  
dischen und ausländischen Wertpapiere sind gemäß der Bundes-  
ratsverordnung vom 23. August ds. Js. (Reichs-Gesetzbl. S.

952, Staatsanzeiger Nr. 223) bei der Reichsbank anzumelden,  
und zwar nach dem Bestände des 30. September 1916. Es  
sei nochmals darauf hingewiesen, daß die gute Durchführung  
dieser Bestandsaufnahme im Interesse einer wirksamen Valuta-  
und Handelspolitik für die Reichsregierung überaus wichtig  
ist, daß aber eine Benützung der Anmeldungen für Steuerzwecke  
nicht in Frage kommt. Sämtliche Zweigniederlassungen der  
Reichsbank geben die zur Anmeldung nötigen Formulare, von  
denen je ein besonderer Vogen für die Wertpapiere jedes Landes  
verwendet werden muß, ab und sind gern bereit, in Zweifels-  
fällen die Anmeldebogen durch persönliche Beratung zu unterstützen.  
Es darf noch darauf verwiesen werden, daß mit Geldstrafe bis  
zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft  
wird, wer vorsätzlich seinen Verpflichtungen zur Anmeldung der  
fraglichen Wertpapiere nicht oder nicht innerhalb der vorge-  
schriebenen Frist nachkommt, und ferner wer bei der Anmeldung  
oder bei einer von der Anmeldestelle geforderten Auskunft wis-  
sentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht. Schrift-  
liche Anforderungen von Anmeldebogen durch die Post und  
etwaige Anfragen sind ebenso wie die Anmeldung selbst an die  
jenige Reichsbankanstalt (Reichsbankhauptstelle, Reichsbankstelle  
oder Reichsbanknebenstelle), in deren Bezirk der Anmeldepflich-  
tige seinen Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder Sitz hat, zu  
richten.

#### Druschprämien.

Die für Brotgetreide bisher gewährte Druschprämie von  
20 Mark für die Tonne gilt noch für Lieferungen bis zum  
10. Oktober 1916 einschließlich. Für Lieferungen nach diesem  
Tage bis einschließlich 15. November 1916 wird noch eine Drusch-  
prämie von 12 Mark für die Tonne gewährt werden. Ob für  
Lieferungen nach dem 15. November auch noch eine Drusch-  
prämie bezahlt werden wird, steht noch nicht fest. In keinem  
Falle wird sie aber in Höhe von 12 Mark für die Tonne fest-  
gesetzt werden. Es liegt daher im Interesse der Landwirtschaft,  
die Ablieferung des Brotgetreides zu beschleunigen und möglichst  
viel bis zum 15. November abzuliefern.

(W.B.) Heilbronn, 6. Okt. Der Beginn des dies-  
jährigen Herbstes wird in etwa 14 Tagen erwartet.  
Schönes Wetter ist erwünscht, die Aussichten sind jetzt  
sehr bescheiden. Hohe Preise werden daher erwartet.  
Auch der alte Wein steigt fortwährend im Preise. Für  
1915er Weißwein wird bis 140 M. für Rotwein bis  
170 M. bezahlt. Die Nachfrage nach alten Weinen ist  
sehr groß.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltsmann, Calw.  
Druck u. Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

### Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Stadtschultheißenamt Calw.

## Der Milch-Verkauf

findet künftig Werktags, nachmittags 1 Uhr,  
Sonntags, mittags 12 Uhr statt.

Wegen der geringen Menge kann an kleine Familien nur  
1/2 Liter abgegeben werden.

Calw, den 7. Oktober 1916.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

## Landsturmabteilung, Jugend- wehr und Jungdeutschland Calw.

Sonntag, den 8. Oktober:

vormittags: Festgottesdienst zur Feier des Regierungs-  
jubiläums Sr. Majestät des Königs. Samm-  
lung 9 Uhr 10 am Rathhaus. Jungdeutschland  
und Knabenkapelle tritt schon um 8 1/2 Uhr an  
zum Abholen der Fahne.  
nachmittags: Jugendwehr: Schwertturnen auf dem Brühl.  
Antreten für Jugendwehr und Jungdeutschland  
12 1/2 Uhr. Armbänder stets anlegen.

Oberreichenbach, den 7. Oktober 1916.

## Todes-Anzeige.

Berwandten und Bekannten teilen wir die  
schmerzliche Nachricht mit, daß unser  
lieber Sohn und Bruder

**Karl Weber**  
im Infant.-Regt. Nr. 180, 12. Komp.,  
am 28. September im Alter von 24 Jahren den  
Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:  
Familie Friedrich Weber.

Bad Liebenzell, 7. Oktober 1916.

## Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es ge-  
fallen, unser herzensgutes, liebes Kind

**Oskar**  
nach kurzer, schwerer Krankheit im  
jungen Alter von 1 1/2 Jahren unerwartet  
rasch in ein besseres Jenseits abzurufen.

In tiefstem Schmerz:  
Oskar Vott und Frau, zum „Adler“,  
mit Töchtern Hildegard.

Beerdigung Sonntag, den 8. Oktober, nachmittags 4 Uhr.

## Neue Handelschule Calw.

Beginn des  
Wintersemesters  
am 10. Oktober.

## Allgemeine Fortbildungsschule Calw. Der Unterricht

für die fortbildungspflichtigen Knaben (Jahrgänge 1901 und 1902)  
beginnt am

17. Oktober, nachmittags 5 Uhr,

im Klassenzimmer von Herrn Hauptlehrer Nischele.

Ev. Volksschulrektorat:  
Beutel.

## Trockenapparat.

Wegen zu großen Andrangs kann  
vor Mittwoch keine Ware,  
auch angemeldete nicht, angenommen werden.

Frau Felbweg.

## Die Sparpfannen

können heute mittag  
im Bad. Hof abgeholt werden.

Frau A. Ruifinger.

Zwei guterhaltene

## Gas = (Zimmer-) Lampen

bislig abzugeben Teuchelweg 625.

## Neue eintürige Kleiderkästen

verkauft  
Schreinermeister Schaible.

Infolge eines Umzugs habe ich  
folgende Gegenstände

zu verkaufen:

1 Kinderwagen,  
1 Sportwagen, 1 Kauf-  
laden, 1 Rinderschlitten  
1 Eckregal.

Christian Duhl, Lederstr. 157.

## R. Forstamt Stammheim. Nadelholz-Brennholz Verkauf.

Montag 9. Okt., vormittags  
11 Uhr im „Hirsch“ in Stammheim  
aus Staatswaldungen: Floßack,  
Batersbach, Müll. Wald und Börd.  
Reich im Aufstreich: 34 Km. Nadel-  
holz-Abbruch meist Weymouths-  
kiefern.

## Veteranenverein Calw

Zur Feier des 25jährigen  
Regierungs-Jubi-  
läums S. M. des  
Königs versammelt  
sich der Verein am  
Sonntag zum  
Kirchgang  
um 9 Uhr beim Vorstand.  
Der Ausschuß.

## Militärverein Calw.

Zur Feier des 25jährigen  
Regierungs-  
Jubiläums S.  
M. des Königs  
versammelt sich der  
Verein am Sonn-  
tag zum  
Kirchgang  
um 9 Uhr beim Vorstand.  
Der Ausschuß.

Zwei fleißige

## Dienstmädchen

gesucht  
Neue Handelschule.

## Futterkalk,

Marke B,

für Vieh und Schweine  
das beste,  
empfiehlt

Friedrich Holz, Oberreichenbach.

## Alte Dachziegel

hat abzugeben  
Weber, Sirau.

Verkaufe eine gute, mit dem

4. Kalb trächtige  
Auz- und  
Schaffauß  
und ein schönes

## Einstellrind

Gottlob Stürner, Gehingen.



# Kirchen-Konzert

am Sonntag, 8. Oktober 1916,  
abends 7/8 Uhr in der hiesigen Stadtkirche,  
veranstaltet

aus Anlaß des 25jährigen Regierungs-  
Jubiläums S. M. König Wilhelms II.

von Hauptlehrer Pfeommer und Mische hier unter gütiger  
Mitwirkung von Fräulein Julie Eidenbenz-Alsburg (Gesang)  
der Herren Karl Beizer und Georg Wagner hier (Geige)  
zu Gunsten der Kriegshilfe.

Werke von Chr. Fink, J. N. Hummel  
und F. Mendelssohn.

Vortragszettel sind bei Herrn Mesner Rüd erhältlich  
und berechtigen zum Eintritt. — Kirchenöffnung 7 Uhr.  
Beginn 7/8 Uhr. — Eintritt nicht unter 50 Pfg.

## Wirt. Landesverein vom Roten Kreuz.

Die Liebesgaben-Abteilung dieses Vereins bedarf zur Zeit eine Menge

### Stoffabfälle aller Art

(auch Seide, Satin usw.)

In den beliebigen Abmessungen von 24 auf 12 Zentimeter.  
Gefällige Anerbietungen wollen so rasch als möglich bei dem  
Unterzeichneten eingereicht werden.

Calw, den 5. Oktober 1916.

Der Bezirksvertreter:  
Reg.-Rat Binder.

## Photogr. Atelier C. Fuchs, Calw

empfiehlt sich für

### Vergrößerungen

in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Tel. 87.

Sämtl. Artikel u. Arbeiten für Liebhaberphotographen.

## Fettlosen Edeltou- Seifen-Ersatz

mit alkalischen Zusätzen, vorzüglich reinigend,  
mild und angenehm für die Haut. Postpakete  
30 Stück à ca. 150 Gr. Mk. 5 — portofrei.  
Grössere Mengen Spezialpreise.

J. Baumann Söhne, Tonwaren-Fabrik,  
Göppingen.

Von nächstem Montag, den 9. Oktober, vor-  
mittags 7/8 Uhr ab habe ich wieder in meinen  
Stallungen

### in Calw,

im Gasthaus zum „Badischen Hof“ einen sehr großen  
Transport

## Vieh

bestehend aus

jungen, starken Milchrühren,  
trächtigen Kalbinnen,  
großer Auswahl

Lernstiere, (auch paarweise),  
sowie ausnahmsweis

schönem Jungvieh,  
zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladet

Rubin R. Löwengart.



## Lebens-

einshl.  
Kriegsversicherungen  
für alle Kriegsteilnehmer  
(auch wenn sie bereits im Felde  
stehen) bei sofortiger voller Aus-  
zahlung der Versicherungs-  
summe im Kriegssterbefalle zu  
mässigen Prämien und gegen  
einmaligen geringen Zuschlag,  
der erst bei Verwendung im  
Kampfgeld zahlbar ist, schließt  
noch ab und sind zu allen Aus-  
käufen und kostenloser Offerte  
bereit die Versicherungs-  
Gesellschaft „Thuringia“ Sub-  
direktion Stuttgart, Schloß-  
straße 73 b/c. — Clemens  
Rüdinger, Stadtschreiber a. D.,  
Calw, Inspektor E. Bubeck,  
Höfen N. Neuenbürg.  
An Kriegssterbefällen wurden  
von uns seit Beginn des Kriegs  
in Württemberg allein nahezu:  
Mk. 400 000 bezahlt.

## Sie müssen

Ihre getragene Kleider um-  
ändern, denn es ist sehr  
schwer, neue Stoffe zu be-  
kommen.

## Wollen Sie

gut, billig und reell ers-  
taffte deutsche Nähma-  
schine anschaffen, dann ver-  
langen Sie kostenlos meinen  
Katalog mit näherer Aus-  
kunft. Langjähr. Garantie.  
Alle Maschinen in Tausch.

Stephan Gerster,  
Reutlingen.

## 2 freundlich möblierte Zimmer

in freier, sonniger Lage einzeln od.  
zusammen zu vermieten (eventl.  
mit Pension). Nichtes durch die  
Geschäftsstelle dieses Blattes.

## Leere

Oelfässer kaufen  
zu höchsten Preisen.

Stuttgarter Farben-Fabrik  
A. Schaeffer,  
Stuttgart, Neckarstraße 63.

## Dr. Mezger

Ist bis 24. Oktober ein-  
geschlossen  
auswärts auf Musterung.

## Zahnpraxis

F. Lück, Bad Liebenzell,

Telef. Nr. 52,

Sprechstunden: 9—12 und 2—5 Uhr.  
An Sonn- und Feiertagen, sow. Samstags  
geschlossen.

## Tücht. Fahrknecht

gesucht,

welcher auch Landwirtschaft versteht,  
Eintritt sofort.

J. Burkhart, unt. Mühle.  
Naislach.

## Dienstmädchen- Gesuch!

Mädchen solid und fleißig, für Haus-  
und Landwirtschaft bei gutem Lohn  
und Behandlung sucht, Eintritt  
alsbald.

Chr. Bernhardt, Landwirt in  
Oberndorf Amt Sigmaringen,  
Post Herdwangen.

## Arbeiter,

- nicht unter 18 Jahren -  
suchen in unserem hiesigen  
Werk Beschäftigung.  
Qualifikationskarten bzw. Arbeits-  
bücher sind mitzubringen.  
Für Schlafstellen und Ver-  
pfllegung zu angemessenen  
Preisen ist gesorgt.

Pulverfabrik Rottweil.

## Hamburger Kaffee-Fabrikat

(reiner Kaffee-Ertrag) gibt guten  
Kaffee Pfd. Mk. —.90, 9 Pfd  
Postpaket Mk. 8.10.

## Bonillon-Würfel

100 St. Mk. 3.75, 500 St. Mk. 15  
1000 St. Mk. 28.50. Brühe- od  
Suppenwürfel, 100 St. 3.25, 500  
St. 12.50, 1000 St. 23.50.

Alles frei Haus. C. D. Gehlert,  
Kaffeeversand, Hamburg 6. Nr. 16.

## Geggen und Pflüge

jeder Art sowie Ersatzteile dazu, empfiehlt

Gg. Wackenhuth.

## Herren- und Knaben-Plüschhüte

schwarz und farbig

von Mk. 6.00 bis Mk. 20.00

Sportmützen, Fliegermützen

für Herren, Knaben und Kinder,

Schülermützen aus nur bestem Tuch,

Zimmer- und Einziehdoffe!

Filzsohlen zum Aufnähen und Einlegen

Neueste  
Formen

Mässige  
Preise

Hutmacher W. Schäberle, Calw Marktplatz.

## Ein gutes Geschäft

machen Sie am Markte, wenn  
Sie Ihre Artikel vorher im  
„Calwer Tagblatt“ empfehlen.